

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Geplante Freiland-Photovoltaikanlage Ellgau-Lechfeld
Referenten Herr Zeller Bosse und Herr Jakob
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall
der Geheimhaltungsgründe
- 4 Bauantrag auf Teilweise Umnutzung eines landw. Gebäudes in eine Doppel-
garage und Wohnräume auf dem Grundstück, Fl.Nr. 62, Gmkg. Ellgau
(Hauptstr. 54)
- 5 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Wohnraumerweiterung im OG
nach Abriss der Fertiggarage und Errichtung einer Gaube im Bestand auf dem
Grundstück, Fl.Nr. 401/2, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 13)
- 6 Informationen aus der Wasserzweckverbandssitzung
- 7 Kita-APP, Informationsplattform für die Kommunikation mit Eltern
- 8 Dirt-Bike-Strecke
Information und mögliche Streckenführung
- 9 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung stellt die Erste Bürgermeisterin Frau Gump den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Wohnraumerweiterung im OG nach Abriss der Fertiggarage und Errichtung einer Gaube im Bestand auf dem Grundstück, Fl.Nr. 401/2, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 13)“. Dieser soll als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 1 Geplante Freiland-Photovoltaikanlage Ellgau-Lechfeld
Referenten Herr Zeller Bosse und Herr Jakob**

Sachverhalt:

Referent Herr Jakob der Firma Südwerk stellt zunächst seine Firma und das geplante Projekt näher vor und informiert den Gemeinderat über Einzelheiten zum Vorhaben.

Er geht auf die Auswahlkriterien der Fläche ein. An diesem Standort ist eine relativ niedrige Bodenqualität, die Anschlussmöglichkeit an die Stromtrasse in Bäumenheim ist sichergestellt, das Einverständnis der Eigentümer liegt vor und es liegt im Wasserschutzgebiet von Oberndorf.

Auf der Fläche von 19 Hektar können bis zu 23 Megawatt Strom produziert werden. Herr Wagner fragt an, ob hier auch der Bau einer Agro-Photovoltaikanlage möglich ist. Der Referent erklärt, dass dies möglich ist und auch eine Doppelnutzung (durch Beweidung von Schafen oder Hühnern) denkbar wäre. Die Module werden eingezäunt und mit einem Übersteigschutz (Maschendraht) versehen. Zu allen Seiten wird ein Abstand von mind. Acht Metern gehalten, zur Ortsverbindungsstraße Ellgau – Oberndorf mehr. Außerdem wird hier ein Sichtschutz durch Begrünung gepflanzt. Auf Wunsch der Gemeinde oder der Eigentümer kann entlang der Anlage ein Energielehrpfad oder eine E-Bike-Ladestation errichtet werden. Für die Jagd gibt es Entschädigungszahlungen, da auf dem Gebiet nicht mehr gejagt werden kann.

Die Firma Südwerk übernimmt alle Kosten der Bauleitplanung und kümmert sich um die Bürgschaften, auf die Gemeinde kommen keine Kosten zu. Die Produktion wird auf circa 13 Mio. Euro geschätzt.

Vorteile für die Gemeinde:

- Bürgersolarpark Ellgau GmbH & Co KG (Bürgerbeteiligung)
- Langfristige Gewerbesteuererinnahmen von rund 1000 € pro Hektar im Jahr
- Möglichkeit der Gemeindebeteiligung
- Die Aufträge für Grünanlagen und Zaunbau werden regional vergeben (Auftragsvolumen von ca. 60.000 € gesamt; die Paneele und Konstruktionen werden von Fachfirmen hergestellt, die in enger Zusammenarbeit mit der Firma Südwerk stehen)
- Keine Kosten und Risiken für die Gemeinde
- Emissionsfreier Betrieb
- Vollständiger Rückbau und Nachnutzung als landwirtschaftliche Fläche sichergestellt
- Günstige Art der Energieerzeugung
- Die Entsorgung der Silicium-Platten ist gesichert und im Preis mit inbegriffen, jedoch haften die Investoren, also die Bürger, die sich beteiligen, für die ordnungsgemäße Entsorgung

Die weitere Vorgehensweise wird sein, dass die Firma Südwerk den Bauantrag stellt, dann eine Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet wird und das Bauleitverfahren mit Bürger- und Ämterbeteiligung eingeleitet wird.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2.1 Kläranlage

Erster Ortstermin wegen Überschreitung der Richtwerte und erhöhtem Fremdwasseraufkommen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Teilweise Umnutzung eines landw. Gebäudes in eine Doppelgarage und Wohnräume auf dem Grundstück, Fl.Nr. 62, Gmkg. Ellgau (Hauptstr. 54)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gem. § 34 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, wo ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 5 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Wohnraumerweiterung im OG nach Abriss der Fertiggarage und Errichtung einer Gaube im Bestand auf dem Grundstück, Fl.Nr. 401/2, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 13)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordost“ und weicht von dessen Festsetzungen ab. Die Baugrenze wird bei dem Anbau (Garage und Wohnraumerweiterung) überschritten. Auch wird die laut Bebauungsplan max. zulässige Länge für eine Garage von 8 m um 1 m überschritten.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten, da der Abstand vom Garagentor zur Straßenbegrenzungslinie exakt den vorgeschriebenen Stauraum von 6 m vor geschlossenen Garagen einhält.

Durch die Grenzbebauung ist auch über das Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen für den Anbau (Garage und Wohnraumerweiterung) zu beraten.

Bei der geplanten Gaube im Bestand sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen und befreit von den im Sachverhalt genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nordost“. Auch wird das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

Gemeinderätin Frau Baumgartner hat den Sitzungssaal kurzzeitig verlassen.

TOP 6 Informationen aus der Wasserzweckverbandssitzung

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband Schmuttergruppe beschäftigt sich seit 2019 mit der Suche nach einem zweiten Brunnenstandort. Am jetzigen Standort dürfen laut wasserrechtlicher Genehmigung 550.000 m³ Wasser pro Jahr gefördert werden. Im Jahr 2020 wurden bereits 543.000 m³ gefördert, weshalb man in wenigen Jahren an die Höchstgrenze stoßen wird. Die nahe Lage an der B2 und die daraus resultierende Gefahr für das Grundwasser bei evtl. Unfällen mit Gefahrenstoffen war ein weiterer wichtiger Faktor für die Notwendigkeit eines zweiten Standbeins. Das Büro HG GmbH, Büro für Hydrogeologie und Umwelt in Gießen erarbeitete ein Gutachten zur Sicherung der Trinkwasserversorgung des Zweckverbands Schmuttergruppe, das der Geschäftsführer, Herr Dr. Bernd Hanauer vorstellte. Nach Betrachtung verschiedener Kriterien sind mehrere mögliche Standorte bereits ausgeschieden. Der bevorzugte Bereich befindet sich im Lechtal, die westlichen Bereiche der VG fallen weg, da sie zu dicht besiedelt sind, zur Hochwasserregion der Schmutter gehören oder zu nah an der B2 liegen. Günstig erscheint der Uferfiltratstrom am Lechkanal. Der Fokus liegt nun auf zwei Stellen in der Ellgauer Flur, südlich bzw. nördlich der Straße nach Nordendorf mit Einzugsgebiet bis in die Ostendorfer Flur. Nähere Untersuchungen sollen ergeben, ob einer der Standorte geeignet ist. Die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes mit einer engeren und weiteren Schutzzone wäre unumgänglich. Die Landwirtschaft wäre beeinträchtigt, Ausgleichszahlungen an die Landwirte wie beim bestehenden Wasserschutzgebiet wären selbstverständlich.

Etwaige Engpässe bis zur Neuregelung könnten durch die Notverbände zu Meitingen und Mertingen abgedeckt werden, jedoch kein längerfristiger Wasserbezug. Der neue Brunnen würde als Hauptstandbein bis zu 720.000 m³ Wasser jährlich fördern können. Bei näherer Präzisierung des Standortes werden die Schutzgebietsbetroffenen informiert. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens können Einwände erhoben werden.

Im Gremium ist man sich nach Diskussion einig, dass der durch den Verband favorisierte Brunnenstandort schlecht für die Gemeinde ist. Durch die Einschränkung des Wasserschutzgebietes hat Ellgau keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe. Gemeinderat Herr Wagner fragt an, ob die Pläne, die Hr. Hanauer verwendet aktuell sind. Es wird vermutet, dass in dem eingezeichneten Bereich der Schutzzone II bereits Gewerbebebauung errichtet wurde.

Weiterhin kommt die Frage auf, warum ein neuer Brunnen mit so einer großen Fördermenge gebaut werden soll. Bis zum Jahr 2060 geht man davon aus, dass insgesamt 720.000 m³ benötigt werden. Der neue Brunnen soll allein schon eine Förderkapazität von dieser Menge erbringen.

Es soll geprüft werden, wie groß das WSG wäre, wenn der Brunnen weniger Kapazität hätte und die bisherigen 1 und 2 weiter betrieben würden und ob der Standort um ein paar Hundert Meter versetzt werden könnte. So hätte Ellgau weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Norden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Information aus der Verbandssitzung zur Kenntnis und beschließt, ihre Bedenken an den Zweckverband Schmuttergruppe zu melden und Gegenvorschläge einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 7 Kita-APP, Informationsplattform für die Kommunikation mit Eltern

Sachverhalt:

Für den papierlosen, zeitsparenden Infofluss mit Eltern und Personal soll eine Info-App installiert werden. Die App würde die Kommunikation mit den Eltern wesentlich erleichtern, die Zettelverteilung wäre hinfällig, die Infos werden umweltfreundlich und datenschutzkonform an die Empfänger geleitet. Mit der Kita-Info-App der Firma Stay Informed GmbH haben Nachbargemeinden sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Premium-Plus-Version kostet bei 50 – 99 Kindern 48 € im Monat incl. MwSt. Zunächst soll eine 14-Tage-Testversion eingerichtet werden, die anschließend ausgewertet und mit entsprechendem Feedback bewertet wird.

Beschluss:

Die Kitaleitung wird beauftragt sich die Testversion einrichten zu lassen. Im Anschluss daran werden die Erfahrungen ausgewertet und eine Beschaffung überlegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 8 Dirt-Bike-Strecke
Information und mögliche Streckenführung**

Sachverhalt:

Die Jugendbeauftragte erkundigte sich in anderen Ortschaften über die Verwirklichung einer Dirt-Bike-Strecke und suchte mit einem kleinen Team am Rande des Sportgeländes eine mögliche Streckenführung aus. Diese wird dem Gremium durch Frau Rieger und Frau Baumgartner vorgestellt. Die Erdbaumaßnahme wird von einer örtlichen Firma zum Wohle der Dorfjugend kostenlos durchgeführt. Die Verwaltung erteilte die Auskunft, dass versicherungstechnisch nichts Weiteres notwendig ist, die Anforderungen an Spielplätze beachtet und Schilder mit der Hausordnung aufgestellt werden müssen. Es wird eine Absperrung mit Pfosten oder einem Seil an der Wegefahrt errichtet, sodass kein Auto in die Strecke fahren kann. Nach Rücksprache mit dem Förster ergab sich die Notwendigkeit einen Rodungsantrag für diesen Teilbereich zu stellen, da sich der Bereich in einem Gelände befindet, das als Wald definiert ist. Der Förster wird sich noch näher erkundigen, welche Handlungsweise erforderlich ist.

Weiterhin stehen in dem Gebiet noch Eschen, die im Winter gefällt werden müssen.

Im Gremium wird der Standort befürwortet, da er direkt am Spielplatz ist und die Eltern sich dort aufhalten können. Außerdem ist es relativ nah am Ort. Es wird angedacht, eine Bank oder ähnliches aufzustellen, wenn der Dirt-Park gut angenommen wird.

Beschluss:

Das Gremium erklärt sich mit der vorgeschlagenen Streckenführung einverstanden und beauftragt die Bürgermeisterin Einzelheiten bzgl. Nutzung abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 9 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

- Für die Kitaerweiterung wurde die Ausschreibung für das Gewerk Rohbau in der KW 23 versandt. Die Zimmerer-Dachpaneel-Ausschreibung und die Spengler-Ausschreibung sollen in der KW 24 versandt werden.
- Die Vorsitzende berichtet, dass bei einer Baumkontrolle in KW 22 auf dem Kirchengelände festgestellt wurde, dass zwei der fünf zugeschnittenen Linden entlang der Friedhofsmauer gefällt werden müssen, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Baumkontrolle führte eine Gartenbaufirma zusammen mit dem Sachverständigen des Landratsamtes durch. Die beiden Bäume werden von der Kirchenverwaltung durch eine Säuleneiche ersetzt.
- In der Hauptstraße auf Höhe der Hausnummer 32 wird im August ein Haus geliefert, weshalb 3 Tage eine Vollsperrung dort sein wird. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.
- Gemeinderat Herr Bobinger spricht an, dass im Ulrichsweg ein Baum schief wächst. Die Vorsitzende wird den Bauhofarbeiter beauftragen, den Baum zurückzuschneiden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung